

# Regierungsprogramm 2025 – 2029

„Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“

Übersicht über die wesentlichsten,  
die Sozialwirtschaft  
betreffenden Punkte

Stand: 07.03.2025

## Vorwort

In diesem Dokument stellen wir die wesentlichsten Punkte des Regierungsprogramms dar, die die Sozialwirtschaft in Österreich betreffen.

Die Sozialwirtschaft Österreich begrüßt grundsätzlich, dass mit der ersten Dreiparteien-Koalition ein umfassendes Regierungsprogramm vorliegt, das Österreichs aktuelle Herausforderungen angehen will. Im Kapitel „Arbeit, Soziales und Gesundheit“ finden sich mehrere Reformankündigungen, die für die Sozialwirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Viele der angekündigten Reformansätze sind aus unserer Sicht positiv zu bewerten, entscheidend ist nun aber die konsequente Umsetzung und vor allem auch eine ausreichende Finanzierung.

Die Sozialwirtschaft Österreich und ihre Mitglieder stehen bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und ihre Expertise einzubringen.

Das Regierungsprogramm finden Sie hier: [Regierungsprogramm 2025.pdf](#)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung,

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Yvonne Hochsteiner | Erich Fenninger |
| Geschäftsführerin  | Vorsitzender    |

### Impressum:

SWÖ-AKTUELL 2/2025, Stand: 07. März 2025

Sozialwirtschaft Österreich - Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen

Apollogasse 4/8, 1070 Wien; Telefon: 01/353 44 80, Mail: [office@swoe.at](mailto:office@swoe.at), Website: [www.swoe.at](http://www.swoe.at)

Redaktion: Yvonne Hochsteiner

## Übersicht

|                                                                                                                  |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Übersicht .....</b>                                                                                           | <b>3</b>  |
| <b>1. Entbürokratisierung .....</b>                                                                              | <b>5</b>  |
| <b>2. Förderungen .....</b>                                                                                      | <b>5</b>  |
| <b>3. Personal.....</b>                                                                                          | <b>5</b>  |
| <b>4. Arbeitsmarktpolitik .....</b>                                                                              | <b>5</b>  |
| a. Budget .....                                                                                                  | 5         |
| b. Lehre.....                                                                                                    | 5         |
| c. Arbeitsmarkt (S. 95f): .....                                                                                  | 6         |
| <b>5. Arbeitsrecht.....</b>                                                                                      | <b>7</b>  |
| a. Arbeitszeit (S. 96) .....                                                                                     | 7         |
| b. Arbeitsrecht ieS (S. 96) .....                                                                                | 7         |
| c. Teilzeit (S. 96) .....                                                                                        | 7         |
| d. Lohn- und Sozialdumping (S. 97) .....                                                                         | 8         |
| e. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz (S. 97) .....                                                       | 8         |
| f. Rechtssicherheit (S. 97) .....                                                                                | 8         |
| g. Weitere Punkte (S. 97f) .....                                                                                 | 9         |
| <b>6. Asyl und Migration, Integration .....</b>                                                                  | <b>9</b>  |
| <b>7. Anerkennung von Arbeit in den Tagesstrukturen für Menschen mit Behinderungen (S. 102) ....</b>             | <b>9</b>  |
| a. Lohn statt Taschengeld: .....                                                                                 | 9         |
| b. One-Stop-Shop .....                                                                                           | 9         |
| <b>8. Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (S. 103).....</b>                                           | <b>10</b> |
| <b>9. Bündelung der finanziellen Mittel (S. 103) .....</b>                                                       | <b>10</b> |
| <b>10. Barrierefreiheit ausbauen (S. 103) .....</b>                                                              | <b>10</b> |
| <b>11. Gesundheit und Pflege .....</b>                                                                           | <b>11</b> |
| a. Ausbau des niedergelassenen und ambulanten Versorgungsangebotes (S. 109f):.....                               | 11        |
| b. Gesundheitsberufe: bessere Einbindung, Arbeitsbedingungen, Ausbildung (S. 110f) .....                         | 11        |
| c. Prävention/ Gesundheitsförderung/ strukturierte Versorgung (S. 111).....                                      | 12        |
| d. Digitalisierung (S. 112f) .....                                                                               | 12        |
| e. Investitionen in Langzeitpflege: Versorgung verbessern – gemeinsame Vorgehensweise aller Player (S. 114)..... | 13        |
| f. Fachkräfteoffensive (S. 115).....                                                                             | 14        |
| <b>12. Kinderbildung und Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe .....</b>                                      | <b>15</b> |
| a. Kinderbildung und Kinderbetreuung: Qualitäts- und Ausbauoffensive (S. 104).....                               | 15        |
| b. Kinder- und Jugendhilfe (S. 106) .....                                                                        | 15        |

|            |                                                                                    |           |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>13.</b> | <b>Elementarpädagogik und Volksschule .....</b>                                    | <b>16</b> |
| a.         | Qualitäts- und Ausbauoffensive (S. 183) .....                                      | 16        |
| b.         | Frühe Sprachförderung (S. 183) .....                                               | 16        |
| c.         | Ausbildungs- und Joboffensive (S. 183f) .....                                      | 16        |
| d.         | Aus- und Weiterbildung (S. 184) .....                                              | 17        |
| e.         | Stärkung der Bildungspartnerschaft mit Mitwirkungspflicht der Eltern (S. 184)..... | 17        |
| f.         | Ganzheitliche Betreuung und Bildung (S. 184).....                                  | 17        |
| g.         | Schnittstelle Kindergarten/Volksschule (S. 185) .....                              | 18        |
| h.         | Psychosoziales Supportpersonal (S. 188) .....                                      | 18        |
| i.         | Ausbau der Ganztagschulen, Gemeinsame Schule (S. 188).....                         | 18        |
| <b>14.</b> | <b>Soziale Arbeit (S. 97) .....</b>                                                | <b>19</b> |
| <b>15.</b> | <b>Soziales.....</b>                                                               | <b>19</b> |
| a.         | Gesundheit und Soziales (S. 21) .....                                              | 19        |
| b.         | Sozialhilfe NEU (S. 98) .....                                                      | 19        |
| c.         | Weiteres (S. 98f) .....                                                            | 20        |
| d.         | Digitalisierung und Zugänglichkeit (S. 101f).....                                  | 21        |
| e.         | Verkehr (S. 102) .....                                                             | 21        |
| <b>16.</b> | <b>Zivildienst und Freiwilliges Soziales Jahr .....</b>                            | <b>21</b> |
| a.         | Junge Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit unterstützen (S. 107) .....     | 21        |
| b.         | Zivildienst (S. 107) .....                                                         | 22        |

## 1. Entbürokratisierung

- Europäische und national festgelegte unternehmerische Berichtspflichten insbesondere für KMU werden spürbar reduziert (S. 33).
- Weitere Etablierung des Grundsatzes „Beraten statt Strafen“ im Bereich unternehmerischer Auflagen (S. 33).
- Bekenntnis zu einer Bürokratiebremse und Einsatz auf EU-Ebene für ein Screening und die Aufhebung unverhältnismäßiger Regulierung sowie unverhältnismäßiger Berichtspflichten (S. 33).

## 2. Förderungen

- Transformationsfond: Effizientere Mitteleinsatz, bessere Abstimmung aller eingesetzter Mittel. Evaluierung des bestehenden Instrumentenmix (S. 38).
- Weiters: Reform des Förderwesens (Redimensionierung der Förderungen, Reduktion der Fördersätze, Neuaufstellung der Förderlandschaft; umgehende Einsetzung einer Fördereffizienzarbeitsgruppe (S. 11, 18, 19).
- Einsetzung Task-Force, Förderungen zeitlich befristet (Prüfung auf Wirkungsorientierung und Kosteneffizienz), Weiterentwicklung Berichtswesen (Förderbericht des Bundes + Transparenzdatenbank) (S. 27).

## 3. Personal

- Österreichische Fachkräftestrategie bestehend aus drei Säulen: Qualifizierungsoffensive, Lehre und Bildung sowie Zugang internationaler Fachkräfte (S. 33f).
- Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration (S. 34).

## 4. Arbeitsmarktpolitik

### a. Budget

- Maßnahmen für den Arbeitsmarkt (AMS-Budget): Fachkräfteoffensive, Arbeitsstiftungen und Kurzarbeit (S.20 und 30):
  - 2025: 230 Mio
  - 2026: 100 Mio
  - Ab 2027: 20 Mio (unter Budgetvorbehalt)
- Aktion 55Plus – Existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose zB Seniorentaxis am Land mit 50 Mio € pro Jahr ab 2026 und zusätzlich 50 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt.

### b. Lehre

- Die Lehre muss auch als positiver integrationspolitischer Aspekt betrachtet werden.

- Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Lehrlinge der überbetrieblichen Lehre (ÜBA) mit klarem Fokus auf die Arbeitsmarktvermittlung bzw Vermittlung in die betriebliche Lehre (S. 37).
- Reform der Lehrabschlussprüfung (S. 37).

#### c. Arbeitsmarkt (S. 95f):

- Verbesserung und Vereinfachung der Schnittstellen zu anderen Politikfeldern:
  - Schnittstelle zur Sozialhilfe.
  - Schnittstelle zur Integrationspolitik: klare Aufgabenaufteilung und Mittelzuweisung AMS/ Integrationsfonds (ÖIF).
  - Schnittstelle Arbeitslosengeld/Krankengeld (Arbeitsfähigkeit).
  - Schnittstelle AMS/Sozialministeriumservice (SMS).
- Ausreichende Finanzierung des AMS sicherstellen (Förderbudget und personelle Ressourcen).
- Weitere Verwaltungsvereinfachungen und Ausbau der Digitalisierung im AMS:
  - Vereinfachung beim Schulungszuschlag.
  - Vereinfachungen beim tageweisen Fernbleiben von Schulungen.
- Bildungskarenz treffsicher reformieren zur innerbetrieblichen Höherqualifizierung:
  - Stärkere Anwesenheitsverpflichtungen.
  - Teilnahmebestätigungen.
  - Erforderliche ECTS-Anzahl anheben.
  - Vereinbarung und Überprüfung des Bildungsziels und der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt.
  - Fokus auf Geringqualifizierte (Mindestsätze).
  - Weitere Erfordernisse (Arbeitgeber-Beteiligung, Behaltefrist).
  - Kein direkter Anschluss Bildungskarenz an Elternkarenz.
- Qualifizierungsoffensive:
  - Qualifizierungsoffensive für Arbeitslose und Beschäftigte in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung.
  - Evaluierung bestehender Maßnahmen auf Treffsicherheit und Effizienz (bsp. überbetriebliche Lehre).
  - Verhältnis von Qualifizierung und Vermittlung.
  - Vorrang von Fachkräfte-, Pflegestipendium und Frauen in Handwerk und Technik.
  - Pflegestipendium, Entfristung Fachkräftestipendium.
  - Ausbau Arbeitsplatznahe Qualifizierung.
- Geringfügiger Zuverdienst:
  - Bestehender Zuverdienst kann fortgesetzt werden – Arbeitslosengeld bemisst sich nur an beendeter Beschäftigung.

- Neu-Aufnahme geringfügiger Beschäftigung – befristet auf sechs Monate für Langzeitarbeitslose – Ausnahmeregelungen für ältere Langzeitarbeitslose.
- Ausbau Erhebungsdienst.
- Strategische Weiterentwicklung der Arbeitsmigration:
  - Fachkräfte sichern.
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Rot-Weiß-Rot-Karte generell.
  - Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Mangelberufsliste.
  - Digitalisierung und Beschleunigung des gesamten Antrags- und Bearbeitungsprozesses.
  - Umsetzung Projekt „Easy Access Austria“ mit klarer Zuständigkeit.
  - Verlässlichkeit erhöhen.
  - Gesetzliche Grundlage für Online-Antragstellung.
  - ABA-Datenbank anbinden.

## 5. Arbeitsrecht

### a. Arbeitszeit (S. 96)

- Sandboxes/Lern- und Experimentierräume unter Mitbestimmung des Betriebsrates (Rahmenbedingungen für eine neue Arbeitswelt).
- Wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zu neuen Arbeitszeitformen wie etwa:
  - 4-Tage-Woche.
  - Vertrauensarbeitszeit.

### b. Arbeitsrecht ieS (S. 96)

- Regulierungsdichte im Arbeitsrecht evaluieren mit dem Ziel, Vereinfachungen zu erreichen.
- Kontrollbehörden Krankenstände:
  - Risikoorientierter Kontrollansatz.
  - Kontrollen effizienter machen.
  - Zur Verfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes.

### c. Teilzeit (S. 96)

- Anreize setzen, damit das Beschäftigungsvolumen wächst:
  - Gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeitrag überdenken.
- Prüfung der beitragsseitigen und leistungsseitigen Komponente.
- Meldung der vereinbarten Arbeitszeit bei der Anmeldung an die Sozialversicherung.
- Verstärkte Möglichkeiten schaffen für den Wechsel von Teilzeit in Richtung Vollzeit.

- Überprüfung des Mehrarbeitszuschlags auf seine Wirkung.
- Kosten durch Aufstocken von Teilzeit auf Vollzeit – starre Einkommensgrenzen bei Sozialleistungen prüfen.
- Geringfügige Beschäftigung weiterentwickeln – Effekte der geringfügigen Beschäftigung – Einfrieren der Höhe.

#### d. Lohn- und Sozialdumping (S. 97)

- Kontrollbehörden:
  - Risikoorientierter Kontrollansatz.
  - Kontrollen effizienter machen.
  - Zurverfügungstellung des dafür notwendigen zielgerichteten Personaleinsatzes.
- Gegen Kontrollvereitelung und eklatante Unterentlohnung müssen wirkungsvolle Sanktionen eingeführt werden.
- Vollziehung von Strafen im Ausland: Bewusstseinsbildung über bestehende unionsrechtliche Möglichkeiten.
- Alle Überstunden sollen auch abgegolten werden.
- Deregulierung:
  - E-Declaration einführen und Ausnahmeregelungen für sensible Branchen (z.B. Bau) sicherstellen.
  - Ausnahmen für kurze Dienstreisen.
  - Entlastung bei A1-Formularen etc.
  - Überarbeitung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Formularen (z.B. ZKO 3- und ZKO 4-Formulare).
- Arbeitskräfteüberlassung:
  - Vermeidung von Missbrauch im Falle der Insolvenz des Überlassers (§ 14 Abs 3 AÜG) zur Entlastung des Insolvenzentgeltfonds.
  - Bürokratische Hürden beim Sozial- und Weiterbildungsfonds prüfen.

#### e. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz (S. 97)

- Menschen sollen gesund bis zur Pension arbeiten können.
- Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzrecht modernisieren.
- Eigene Schutzverordnung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Freien arbeiten (nicht hitzefrei).

#### f. Rechtssicherheit (S. 97)

- Bei Kündigungsfristen (§ 1159 ABGB) unstrittige KV-Ermächtigung schaffen.
- Wochenendruhe (EuGH):

- Klarstellung, dass bisherige Rechtslage/-praxis beibehalten werden kann.
- Bei Fortbildungen (§ 11b AVRAG):
  - Überschießende Regelungen differenziert zurückführen.
- Prüfung von White-Listing für bestimmte Anwendungen insbesondere bei Remote-Arbeit.
- Möglichkeit der Anwendung von Kollektivverträgen auch für arbeitnehmerähnliche Personen.

**g. Weitere Punkte (S. 97f)**

- Prüfung von Maßnahmen zur Reduktion der Verfahrenszeiten bei Arbeits- und Sozialgerichten.
- Weiterentwicklung individuelles Beschäftigungsverbot (z.B. Tischlerin, Malerinnen).

## **6. Asyl und Migration, Integration**

- Stopp irregulärer Migration und des Missbrauchs des Asylsystems (S. 70ff).
- Neuregelung des Familiennachzugs (S. 72f).
- Prüfung BBU-Gesetz hinsichtlich Rechtsberatung („Objektivitäts“-Kriterium) (S. 73).
- Neuordnung Grundversorgung und Obsorge UMF, Volle Sozialleistung erst nach Wartefrist von 3 Jahren (S. 75).
- Neuordnung der Integration mit dem Ziel „Integration ab dem 1. Tag“ (S. 90ff).
- Bessere Integration in den Arbeitsmarkt (S. 92): Raschere Anerkennung bereits erlangter Kompetenzen, raschere Nostrifikation, Intensivierung überregionaler Vermittlungsprozesse des AMS.

## **7. Anerkennung von Arbeit in den Tagesstrukturen für Menschen mit Behinderungen (S. 102)**

**a. Lohn statt Taschengeld:**

- Evaluierung und Begleitung von bestehenden Pilotprojekten.
- Regulatory Sandboxes zur Vermeidung von Negativanreizen (mögl. eigene gesetzliche Regelung).
- Sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderungen insbesondere im Alter.
- Anerkennung von Arbeit – Forcierung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
- Möglichkeit der Teilerwerbstätigkeit prüfen (Berücksichtigung chronischer Krankheiten).

**b. One-Stop-Shop**

- Eine Anlaufstelle für Bundesbeihilfen.
- One-Stop-Shop Begutachtungen.
- Eine Stelle für Heilbehelfe und Hilfsmittel.

- Überprüfung und Verbesserung der Schnittstellen zum Arbeitsmarkt und zur Krankenversicherung zu chronischen Erkrankungen.

## 8. Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (S. 103)

- Weiterentwicklung der persönlichen Assistenz mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Systems:
  - Rechtliche Absicherung für persönliche Assistentinnen und Assistenten.
  - Klärung von Qualifikation und Berufsbild.
  - Bundeseinheitliche Definition.
  - Klare Kompetenzen und Rechte/Pflichten.
  - Rechtliche Vereinheitlichung von Arbeits- und Freizeitassistenz.
  - Eine Anlaufstelle für persönliche Assistenz (Arbeitsassistenz und Assistenz in der Freizeit).
- Bessere Integration in den Arbeitsmarkt:
  - Fortführung der Arbeitsfähigkeit bis 25 – Verbesserung der Schnittstellen und Weiterentwicklung Jugendcoaching.
  - Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst verstärken.
  - Kooperationen für Ausbildung von Menschen mit Behinderungen forcieren.
  - Unternehmensdialoge als Best Practice fördern.
  - Ausgleichstaxfonds.
  - Evaluierung Ausgleichstaxfonds und Anreizsystematik verbessern.

## 9. Bündelung der finanziellen Mittel (S. 103)

- Überprüfung und Weiterentwicklung von bestehenden Fonds in Hinblick auf effiziente Verwendung der Mittel und die weitere Dotierung.

## 10. Barrierefreiheit ausbauen (S. 103)

- Datenerhebungen und Evaluierung der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen sowie verstärkter Einsatz zur Umsetzung:
  - Datenerhebung über Menschen mit Behinderungen vorantreiben (Erhebung Lebensumstände, Sozioökonomie u.a.), um bessere politische Ableitungen zu ermöglichen.
  - Bauliche und digitale Barrierefreiheit.
  - Kennzeichnung von Barrierefreiheit auf Webseiten.
  - Gebärdensprachdolmetsch in Arztpraxen.
- Forcierte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
  - Deinstitutionalisierung von Wohnformen.

- Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen rasch verbessern.

## 11. Gesundheit und Pflege

### a. Ausbau des niedergelassenen und ambulanten Versorgungsangebotes (S. 109f):

- Unter anderem Ausbau des Versorgungsangebotes für psychische Gesundheit, Therapie- und Pflegepraxen (Gemeinschaftspraxis nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe) insbesondere zur Entlastung ärztlicher Praxen.
- Vor-Ort-Versorgung für nicht-mobile Patientengruppen sicherstellen (Reduktion der Fahrten).
- Heilbehelfe/Hilfsmittel: Sicherstellung einer zentralen Antrags-/Abwicklungsstelle (z.B. ÖGK).
- Eine Begutachtungsstelle für Leistungsansprüche (AMS, SMS, PVA, SVS, AUVA).
- Schnittstelle Langzeitpflege und stationäre Versorgung verbessern (Entlassungsmanagement).
  - Verbesserung der Nachbetreuung bei Rehabilitationsaufenthalten.
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Reha- und Kurmanagements.
- Ausbau Hospiz- und Palliativversorgung.

### b. Gesundheitsberufe: bessere Einbindung, Arbeitsbedingungen, Ausbildung (S. 110f)

- Freiraum für Kernaufgaben (v.a. Pflege und Kompetenzverschiebungen), Arbeitszufriedenheit der Berufsgruppen erhöhen:
  - Entbürokratisierung z.B. durch Digitalisierung bei gleichzeitiger Qualitätssicherung ermöglichen.
  - Dienstplanstabilität.
  - Kompetenzverschiebung als Folge entsprechender Qualifizierung.
  - Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Gesundheits- und Sozialberufe verbessern.
- Karriereperspektiven: Durchlässigkeit zwischen Gesundheitsberufen verstärkt ermöglichen:
  - Bspw. vom Sanitäter zum Pflegeberuf.
- Österreichweite Ärzte- und Gesundheitsberufsbedarfsstudie:
  - Darauf aufbauend Ausbildungsstellen im österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG)/den Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) abbilden, um zielgerichtet Ausbildungsplätze nach Fächern zu strukturieren.
  - Darauf aufbauend Sicherstellung ausreichender Studienplätze.
- Sanitätergesetz NEU:
  - Modernisierung und Professionalisierung vorantreiben unter Beibehaltung des freiwilligen Systems.
- Angleichung der Gehälter und einheitliches Dienstrecht bei Ärztinnen und Ärzten und Gesundheitsberufen in Spitälern:
  - Strategien gemeinsam mit den Gebietskörperschaften und Sozialpartnern entwickeln und entsprechende Schritte einleiten.

### c. Prävention/ Gesundheitsförderung/ strukturierte Versorgung (S. 111)

- Prävention und Gesundheitskompetenz weiterentwickeln.
- Präventionsleistungen in allen Lebenslagen massiv ausbauen (klare Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten).
- Umsetzung der Präventionsstrategie, insbesondere:
  - Gesundheitskompetenz adressieren.
  - Frühversorgungs- und Früherkennungsprogramme.
  - Impfangebot ausbauen: Alle Impfungen, die im nationalen Impfprogramm empfohlen werden, nach wissenschaftlicher Priorisierung kostenlos anbieten.
  - Demenzstrategie aktualisieren (insbesondere regionale Versorgung berücksichtigen).
  - Auswirkungen von Social Media und digitalem Konsum berücksichtigen (Digitalstrategie).
  - Prävention soll gemeinschaftliche „Anstrengung“ werden – gemeinsamen rechtlichen Rahmen schaffen:
  - Eigenverantwortung in der Prävention fördern.
  - Bessere Abstimmung zwischen den Gesundheitsförderungsfonds.
  - Strukturierte Versorgungsprogramme.
  - Evaluierung und Ausbau der bestehenden Vorsorgeprogramme.
  - Anreizmodelle für Prävention, insbesondere betriebliche Gesundheitsförderung.

### d. Digitalisierung (S. 112f)

- Ausbau und Modernisierung von ELGA als Datenplattform für Patientinnen und Patienten und aller Gesundheitsdienstleister unter Wahrung der Sicherheit mittels e-Card-Schlüssel.
- Verpflichtende Umsetzung der Diagnosecodierung.
- Überprüfung und gegebenenfalls Neukodifikationen von Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Gesundheitsdaten zur Verbesserung der Praktikabilität unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus.
- Schaffung eines tragfähigen Patienten-Summary in ELGA.
- Neukodifizierung des Gesundheitstelematikgesetzes.
- Gesundheitsregister im Austrian Micro Data Center (AMDC).
- Clinical Trialregister.
- Bessere Abstimmung zwischen Lieferengpass- und Exportverbotsregister von Medikamenten.
- Patientenorientierung – Verbindung der Portale und Webseiten:
  - Überarbeitung des E-Health-Verzeichnisdienstes (EHVD).
  - Sicherstellung der Verfügbarkeit der Labordaten im ELGA unter Wahrung des Opt-out –Systems.
  - Impfpass als App-Lösung.

- Mehr Versichertenservice und Verwaltungseffizienz durch Übermittlung von Daten aus Wahl-  
arzt-Honorarabrechnungen von der sozialen Krankenversicherung an den Versicherungsverband  
(VVÖ) unter der Voraussetzung der Zustimmung der Versicherten sowie einer kostendeckenden  
Abgeltung der Aufwände der Wahlarztverrechnung.

**e. Investitionen in Langzeitpflege: Versorgung verbessern – gemeinsame Vorgehensweise aller  
Player (S. 114)**

- Erarbeitung einer bundesweiten Pflege- und Betreuungsstrategie.
- Angleichung der Pflegekriterien zur Qualitätssicherung.
- Definition und Verbesserung der Pflegequalität durch Monitoringsystem.
- Aktualisierung der Studie zum Pflegepersonalbedarf (Abstimmung mit den Studien der Bundesländer).
- One-Stop-Shops – Unterschiedliche Systeme der Pflegeservicestellen vereinheitlichen:
  - Regionale Servicestellen unter Einbeziehung vorhandener Strukturen inklusive Community Nur-  
ses.
  - Information und Beratung.
  - Einheitliche Kriterien/Qualität bundesweit.
- Entwicklung und versorgungsrelevante Konzepte Community Nurses:
  - Einheitlicher Aufgabenbereich (Zuständigkeit, Berufsbild, Ausbildung).
  - Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen.
- “Daheim vor stationär”:
  - Entlastung der pflegenden Angehörigen.
  - Ausbau der mobilen und teilstationären Pflege und Tagesbetreuung.
  - Evaluierung und Weiterentwicklung des Pflegegeldes in Richtung der ambulanten Pflege.
  - Bundesweite Heimbeatmung.
  - Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeit: Anbindung der Pflegedokumentation an ELGA und  
Entwicklung/Anbindung an PflegeApps.
- Qualitätssicherung und Ausbau der 24-Stunden-Betreuung:
  - Etablierung bundesweit einheitlicher und verbindlicher Qualitätskriterien für in Österreich tätige  
Agenturen.
  - Ausreichend Deutschkenntnisse vermitteln.
  - Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Erbringung der 24- Stunden-Betreuung.
  - Prüfung der Tätigkeitsmöglichkeiten für Selbständige aus Drittstaaten.
  - Einkommensgrenze für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung anheben.
- Generationenwohnen fördern.
- Schaffung post-stationärer Betreuungsplätze.
  - Ausbau der Kurzzeit- und Übergangspflege.

- Pflegefonds und Pflegegeld:
  - Evaluierung, insbesondere der Mittelverwendung (Erstellung einer strukturierten Haushaltsanalyse – spending review).
  - Darauf aufbauende Weiterentwicklung.
- Stationäre Pflege:
  - Strenge Kontrolle der Qualitätsstandards und der Arbeitsbedingungen.
  - Vergabe der öffentlichen Gelder an einheitliche Qualitätskriterien binden.
  - Gemeinnützige Tätigkeit in den Vordergrund stellen.

#### f. Fachkräfteoffensive (S. 115)

- Gezielte Anwerbung von Pflegekräften
  - Abwicklung der Rot-Weiß-Rot-Card beschleunigen und vereinfachen.
  - Berufsrechtliche Maßnahmen schaffen, um ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit während laufender Nostrifizierungsverfahren zu ermöglichen.
  - Nostrifizierung beschleunigen.
  - Einheitliche Kompetenzstelle für Vereinfachung der Nostrifizierung.
- Ausbildungsdatenbank zur Effizienzsteigerung.
- Zusammenarbeit über Diplomatie verstärken.
  - Qualitätskriterien für Anwerbeagenturen für ausländische Fachkräfte.
- Sprache und Integration von ausländischen Arbeitskräften – Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber mit ins Boot holen.
- Frühzeitige Feststellung der sprachlichen Kompetenzen.
- Anlaufstelle für Pflegekräfte aus dem Ausland.
- Inländisches Fachkräftepotential:
  - Rückholaktionen durch attraktive Angebote (Arbeitsbedingungen und Awareness).
  - Weiterentwicklung des Gesundheitsberuferegisters:
    - Anbindung an die Sozialversicherung.
    - Aufnahme von anderen Gesundheitsberufsgruppen in das Register.
    - Nutzbarmachung der Daten des Gesundheitsberuferegisters für die öffentliche Hand, Forschung und Wissenschaft.
  - gezielte Höherqualifizierung für Pflegeberufe sicherstellen.
- Ausreichendes Ausbildungspersonal sicherstellen.
- Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege verbessern:
  - Es geht um eine planbare Arbeitszeit und Freizeit.
  - Physische und psychische Erleichterung der Arbeitsbedingungen (insbesondere in Bezug auf die Besetzung der Nachtdienste).

- ELGA-Anbindung.
- Dokumentationspflichten vereinfachen und Digitalisierung besser nutzen.
- Studie zu den Gründen für Abbrüche der Ausbildung und Berufsausstieg.

## 12. Kinderbildung und Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe

### a. Kinderbildung und Kinderbetreuung: Qualitäts- und Ausbauoffensive (S. 104)

- Für eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive im Bereich der Elementarpädagogik (Kinderbildung- und -betreuung) stellt der Bund ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket zur Verfügung. Dieses ist gekoppelt an hohe bundesweite Qualitätsstandards (mit Übergangsfristen), einen Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Gruppengrößen und einen Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung hin zu einer Garantie auf Vermittlung eines ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes.
- Die Qualitätsstandards und Stufenpläne werden rechtlich verbindlich festgehalten.
- Um diese Ziele zu erreichen, können die Bundesländer sowie der Gemeinde- und Städtebund die Mittel je nach Ausgangslage vorrangig in den Ausbau des Angebots sowie in die laufende Finanzierung des bestehenden Angebots und/oder in die Bildungsqualität sowie in Maßnahmen zur Behebung des pädagogischen Fachkräftemangels investieren. Das elementarpädagogische Angebot, das neben Kindergärten auch die Kleinkindbetreuung, Tageseltern, Betriebskindergärten/Betriebstageseltern und andere Betreuungsformen umfasst, ist dabei ganzheitlich im Sinne der Bedürfnisse der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln.
- Verbesserung der Förderung von Plätzen in (betriebsübergreifenden) Betriebskindergärten, bei Betriebstageseltern und in Krippen.

### b. Kinder- und Jugendhilfe (S. 106)

- Einberufung eines Runden Tisches und Start eines Prozesses unter Einbeziehung von politisch Verantwortlichen der Länder, der ARGE Kinder- und Jugendhilfe sowie Stakeholdern der Zivilgesellschaft zur Bearbeitung folgender Themen:
  - Größtmögliche Harmonisierung, Transparenz und Weiterentwicklung von Standards in der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung einer einheitlichen Kindeswohldefinition („Goldstandards“).
  - Schwerpunkte: Bildung, Gesundheit, Kinderschutz, Beteiligung, Care Leaver, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) etc.
  - Prüfung der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für bereichsübergreifende Projekte in den Bereichen psychosoziale Gesundheit, Bildung, Gewaltschutz etc.
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal.
- Bekämpfung der Personalnot durch Erhöhung der Anzahl der Studienplätze (Sozialarbeit).
- Prüfung und Weiterentwicklung der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (finanzielle Abwicklung, Tagätze, Besuchsregelungen etc.).
- Rückforderung der Familienbeihilfe von fremduntergebrachten Kindern/ Jugendlichen abschaffen.

### 13. Elementarpädagogik und Volksschule

#### a. Qualitäts- und Ausbauoffensive (S. 183)

- Für eine Qualitäts- und Ausbau-Offensive im Bereich der Elementarpädagogik (Kinderbildung- und -betreuung) stellt der Bund ab 2026 ein zusätzliches Ressourcenpaket zur Verfügung. Dieses ist gekoppelt an hohe bundesweite Qualitätsstandards (mit Übergangsfristen), einen Stufenplan zur schrittweisen Senkung der Gruppengrößen und einen Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung hin zu einer Garantie auf Vermittlung eines ganztägigen und ganzjährigen Kinderbildungs- und -betreuungsplatzes. Qualitätsoffensive Elementarpädagogik: Ausbildung von Elementarpädagog:innen (u.a. im Programm Elementar+) und ab 2027 Stufenplan für kleinere Gruppen (10 Mio € 2025; 15 Mio € 2026; zusätzlich 205 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt) (S. 22).
- Die Qualitätsstandards und Stufenpläne werden rechtlich verbindlich festgehalten.
- Um diese Ziele zu erreichen, können die Bundesländer sowie der Gemeinde- und Städtebund die Mittel je nach Ausgangslage vorrangig in den Ausbau des Angebots sowie in die laufende Finanzierung des bestehenden Angebots und/oder in die Bildungsqualität sowie in Maßnahmen zur Behebung des pädagogischen Fachkräftemangels investieren. Das elementarpädagogische Angebot, das neben Kindergärten auch die Kleinkindbetreuung, Tageseltern, Betriebskindergärten/Betriebstageseltern und andere Betreuungsformen umfasst, ist dabei ganzheitlich im Sinne der Bedürfnisse der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln.
- Verbesserung der Förderung von Plätzen in (betriebsübergreifenden) Betriebskindergärten, bei Betriebstageseltern und in Krippen.
- Verpflichtendes 2. Kindergartenjahr (Zweckzuschuss analog zum 1. Kindergartenjahr) in Höhe von € 80 Mio für 2026 und zusätzlich € 20 Mio ab 2027 unter Budgetvorbehalt (S. 21).

#### b. Frühe Sprachförderung (S. 183)

- Rasche Einführung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres.
- Sprachstandserhebung zu Beginn des vorletzten Kindergartenjahres, bei mangelnden Deutschkenntnissen neuerliche Erhebung vor Schuleintritt.
- Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und Ausbau der Planstellen für frühe sprachliche Förderung.
- Schrittweise Ausweitung der Besuchspflicht im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr von 20 auf 30 Stunden für Kinder mit Sprachförderbedarf.
- Um Internationalität zu fördern, erfolgen die Etablierung von internationalen Kinderbildungseinrichtungen und der Ausbau von englischsprachigen Kinderbildungseinrichtungen.
- Sprachförderung auf Basis von Evaluierungen neu gestalten, zum Beispiel integrative Sprachförderung.

#### c. Ausbildungs- und Joboffensive (S. 183f)

- Ausbau der Berufsinformation und der Vermittlung des Berufsbildes (u.a., um auch mehr Männer für den Beruf zu begeistern).
- BAFEP bzw. Kollegs:

- Bedarfsorientierter Ausbau der verschiedenen BAFEP- bzw. (berufsbegleitenden) Kolleg-Plätze und Berücksichtigung im Schulentwicklungsprogramm SCHEP.
- Überarbeitung des Curriculums (Fokus auf Sprachförderung, Inklusion, Elternarbeit sowie Werte- und Demokratiebildung).

#### **d. Aus- und Weiterbildung (S. 184)**

- Schaffung eines österreichweiten, einheitlichen Berufsbildes für zukünftige Assistenzen und pädagogische Assistenz sowie modulare Qualifizierung.
- DAF (Deutsch als Fremdsprache)-/DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Weiterbildungsmaßnahmen.
- Ausbau und Förderung der berufsspezifischen Sprachqualifikationen mit dem Ziel, Sprachniveau C1 für pädagogisches Personal und B2 für Assistentinnen und Assistenten zu erreichen.
- Ausbau der Ausbildungsangebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Aufqualifizierung für Assistenzen und Bereitstellung der dafür erforderlichen zeitlichen und finanziellen Ressourcen wie beispielsweise Brückenkurse.
- Nostrifizierung von ausländischen Qualifikationen erleichtern (z.B. Spracherwerb fördern, eigene Gruppen z.B. an BAFEP, Kollegs).
- Deutlicher Ausbau von Elementar+.
- Einführung eines grundständigen BAC-Studiums „Elementarpädagogik“ in Form eines Pilotprojekts an ausgewählten Standorten.
- Stipendien für Auf- und Umqualifizierung in der Elementarbildung (Arbeitszeit-Kosten werden Betreiberinnen und Betreibern refundiert, Selbsterhalterstipendien für 2. Bildungsweg).
- Schaffung spezifischer regionaler Sprachqualifizierungsmaßnahmen für Assistentinnen und Assistenten sowie pädagogische Assistentinnen und Assistenten (Arbeitszeit-Kosten werden Betreiberinnen und Betreibern refundiert) mit längeren Laufzeiten.
- Supervisions- und Beratungsstellen für elementarpädagogische Fachkräfte analog zur Schulpsychologie werden aufgebaut. Regelmäßige Supervisionen zur Unterstützung des pädagogischen Personals.

#### **e. Stärkung der Bildungspartnerschaft mit Mitwirkungspflicht der Eltern (S. 184)**

- Die Einbeziehung der Eltern in die frühkindliche Bildung („Elternarbeit“) wird eingefordert und gefördert.
- Definition der Mitwirkungspflicht sowie Erarbeitung eines stufenweisen Sanktionsmechanismus.

#### **f. Ganzheitliche Betreuung und Bildung (S. 184)**

- Der Bildungsrahmenplan, der die Bildungsinhalte im Kindergarten bundesweit festschreibt, wird aktualisiert und überarbeitet. Dabei werden insbesondere folgende Themen und Aspekte berücksichtigt:
  - Stärkung der Basiskompetenzen für den gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Schule.
  - Wertevermittlung und frühkindliche Demokratiebildung.
  - Kinderrechte.

- Elternarbeit – Einbeziehung der Eltern in frühkindliche Bildung.
- Flächendeckende Kinderschutzkonzepte.
- Multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen einsetzen.
- Therapieangebote, Nursering-Dienste und weitere zuerkannte Gesundheitsleistungen verstärkt in den Räumlichkeiten von Bildungseinrichtungen ermöglichen.
- Die österreichische Lebensart und traditionelle Feiern sowie unser liberales Demokratieverständnis werden bereits im Kindergarten vermittelt.

#### g. Schnittstelle Kindergarten/Volksschule (S. 185)

- Wird bei Kindern im Zuge der Sprachstandserhebung ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt, wird vor Schuleintritt ein entsprechendes Sprachförderangebot forciert.
- Einführung eines Bildungsportfolios, das neben den Deutschkenntnissen auch Informationen zum allgemeinen Bildungs- und Entwicklungsstand enthält. Das Bildungsportfolio wird der Volksschule übergeben. Für diese Informationsweitergabe werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

#### h. Psychosoziales Supportpersonal (S. 188)

- In Schulen mit sozialen Herausforderungen wird das psychosoziale Supportpersonal ausgebaut (multiprofessionelle Teams).
- Öffnung der Schulpsychologie für Psychotherapeut-innen und -therapeuten prüfen.

#### i. Ausbau der Ganztagschulen, Gemeinsame Schule (S. 188)

- Ausbau der Ganztagschulen mit dem Ziel, ausreichend wohnortnahe Angebote zu schaffen. Die Wahlfreiheit der Eltern, ob und welche ganztägige Schulform besucht wird, muss lückenlos gewährleistet sein.
- Schrittweise Umstellung der derzeitigen Finanzierung auf ein neues, transparentes System zur Finanzierung der Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen durch den Bund inklusive Aufbau eines modularen Qualifikationsschemas. Schaffung einer entsprechenden Übergangsfinanzierung (Bildungsinvestitionsgesetz) sowie Übergangszeitraum unter Berücksichtigung bestehender Systeme in Ländern und Gemeinden regeln.
- Novelle des Privatschulgesetzes (unter anderem kein Verlust des Öffentlichkeitsrechts bei bloßer Standortänderung).
- Mehr Unterstützung und Anerkennung für Schulen mit Öffentlichkeitsrecht in freier Trägerschaft.
- Erleichterung von Modellregionen für die Gemeinsame Schule der 10- bis 12- bzw. 14-Jährigen. Diese Pilotprojekte sollen wissenschaftlich begleitet werden.

## 14. Soziale Arbeit (S. 97)

- Erarbeitung und Umsetzung eines Bundesgesetzes für Soziale Arbeit:
  - Aufstockung der Studienplätze für Soziale Arbeit.
  - Einheitliches Berufsgesetz.

## 15. Soziales

### a. Gesundheit und Soziales (S. 21)

- Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel sowie verwandte Produkte ab 2026
- Unterhaltsgarantie-Fonds zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut in Höhe von 35 Mio € ab 2026 - zur Unterstützung, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben.
- Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit in der Höhe von 10 Mio € pro Jahr ab 2026 zur Stärkung von Forschung, Vorsorge und medizinischem Angebot für spezifische Frauengesundheitsthemen sowie zusätzliche 20 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt.
- Österreichweiter Ausbau der Therapieangebote zur Stärkung der psychosozialen Versorgung insbesondere für Kinder und Jugendliche mit 25 Mio € jährlich ab 2026 sowie 50 Mio € zusätzlich ab 2027 unter Budgetvorbehalt
- Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung ab 2026 iHv 50 Mio €: österreichweiter Ausbau von Erstversorgungsambulanzen, Pflege- und Therapiepraxen etc. (zusätzliche 50 Mio € ab 2027 unter Budgetvorbehalt)

### b. Sozialhilfe NEU (S. 98)

- Leistungsniveau:
  - Einheitlicher Tagsatz für Alleinstehende (Ausgleichszulage-Richtsatz).
  - Einheitlicher Tagsatz für Personen in Haushaltsgemeinschaft (Ausgleichszulage-Richtsatz).
  - Tagsatz für arbeitsfähige Personen, die eine „Integrationsbeihilfe“ beziehen (z.B. in Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes [DLU]).
  - Einheitlicher Zuschlag für Kinder (Höhe Familienzuschlag analog zum Arbeitslosengeld) bei Arbeitsfähigen.
  - Erhöhung des Familienzuschlags.
- Abwicklung:
  - Auszahlung, Vermittlung, Sperre, Schulungen via AMS für Arbeitsfähige.
  - Die finanzielle Zuständigkeit für die Sozialhilfe verbleibt bei den Ländern (keine beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherungs-Leistung) – Abrechnung im Hintergrund.
  - Vermögensverwertung/-anrechnung verbleibt bei den Ländern.
  - Anrechnung von eigenem Einkommen analog zur Notstandshilfe durch AMS.

- Dadurch:
  - Vereinheitlichung auch für subsidiär Schutzberechtigte.
  - Keine Sozialhilfe während der „Integrationsphase“ (keine Aufstockung).
  - Anknüpfung an ein Modell der Wartefrist z.B. via Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld.
- Integrationsphase:
  - Integriertes Programm für Arbeit und Deutscherwerb.
  - Bis zu drei Jahre.
- Bei den Ländern verbleibt die Zuständigkeit für nicht arbeitsfähige Personen (sowie für Sonderbedarfe etc.).
- Prüfung von Maßnahmen für Frauen mit Betreuungspflichten zur besseren Heranführung an den Arbeitsmarkt.
- Prüfung der Reduktion/Vermeidung/Regelungen der Vermögensverwertung bei spezifischen Zielgruppen (z.B.: Menschen mit Behinderung).
- Verfassungskonforme Anrechnung der Familienbeihilfe.

#### c. Weiteres (S. 98f)

- Soziale Staffelungen bei Beihilfen – Rahmengesetzgebung, damit Ziele auf Bundesebene erfüllt werden können.
- One-Stop-Shop zur Prüfung der Einkommenssituation.
- Dauerhafte Einbeziehung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in die Krankenversicherung.
- Evaluierung des Wohnschirmes.
- Soziale Innovationen und soziales Unternehmertum stärken:
  - Weiterentwicklung der bestehenden Rahmenbedingungen für soziale und gesellschaftliche Innovationen (bspw. über Verified Social Enterprise-Label [VSE]).
  - Prüfung der Etablierung neuer Förderstrukturen nach PublicPrivatePartnership-Modellen (z.B.: Nationaler Fonds für gesellschaftliche Innovationen oder Social Impact Bonds).
- Älterenbeschäftigungspaket, Erhöhung des faktischen/gesetzlichen vorzeitigen Pensionsalters, Rehabilitationsgeld/Berufsunfähigkeitspension (S. 99f).
- Faire Pensionen inkl. Schwerarbeit: Dokumentationsaufwand vereinfachen, Objektivierung der Kriterien auch unter Berücksichtigung der Geschlechter, Aufnahme von Pflegeberufen in die Schwerarbeitspensionsregelung als Zeichen des Respekts und der Wertschätzung (S. 100f).

#### d. Digitalisierung und Zugänglichkeit (S. 101f)

- Alle Zugänge zur bzw. Anträge an die öffentliche Verwaltung müssen analog erhalten bleiben.
- Kein „online-only“: Es muss immer eine persönliche, schriftliche oder telefonische Möglichkeit in der Verwaltung und Daseinsvorsorge geben.
- Neben dem elektronischen Versand ist sicherzustellen, dass z.B. Bescheide oder behördliche Informationen auch als Ausdruck auf Papier künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Anträge, Ersuchen und Terminvergaben in der öffentlichen Verwaltung müssen weiterhin auch in analoger Form verfügbar sein.
- Digitale Angebote sollen auch anwendertauglicher gemacht werden.
- Spezielle Fördermaßnahmen zur Steigerung der digitalen Kompetenzen und des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz für ältere Menschen sicherstellen.

#### e. Verkehr (S. 102)

- Fördermaßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit.
- Seniorengerechte Infrastruktur im Hinblick auf Sicherheit und Barrierefreiheit insbesondere im öffentlichen Raum und öffentlichen Verkehr, aber auch durch Förderungen bei Häusern und Wohnungen.
- Keine ausschließlich für ältere Menschen geltenden verpflichtenden Führerschein-Kontrollen.
- Klares Auftreten auf europäischer Ebene gegen altersdiskriminierende Führerscheinüberprüfungen. Verpflichtende Gesundheitschecks bei Führerscheinerneuerungen werden abgelehnt. Eine Stärkung der Eigenverantwortung und Unterstützung bei der Selbsteinschätzung ist zu fördern.

### 16. Zivildienst und Freiwilliges Soziales Jahr

#### a. Junge Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit unterstützen (S. 107)

- Boost für Bildungs- und Berufsorientierung. Besserer Übergang von Schulen in Erwerb.
- Ausbau von leistbarer umwelt- und gesundheitsfreundlicher Mobilität.
- Weiterentwicklung der Finanzbildungsstrategie.
- Evaluierung und Modernisierung der Führerschein-Ausbildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen.
- Attraktivierung des Freiwilligen Sozialen Jahres (rechtliche Angleichung):
  - Sozialversicherungsrechtliche Absicherung.
  - Bessere Bezahlung.
  - Anrechenbarkeit für weitere Ausbildungen.
  - Bessere Bewerbung.
  - Prüfung der finanziellen Mittel.

#### **b. Zivildienst (S. 107)**

- Prüfung der Beaufsichtigungspflicht.
- Attraktivierung des Zivildienstes:
  - Freiwillige Verlängerung des Zivildienstes (zwei bis drei Monate).
  - Neugestaltung der Teiltauglichkeit.
- Prüfung der Krankenstands-Regelungen.